

**MINISTERIUM FÜR VERKEHR
BADEN - WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 52 • 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@vm.bwl.de
FAX: +49 (711) 89686-9020

Stuttgart **25. Okt. 2024**

An die
Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

nachrichtlich

Staatsministerium

Kleine Anfrage der Abgeordneten Dennis Birnstock, Friedrich Haag und Hans Dieter Scheerer FDP/DVP

- Entwicklungen bei TEDGO-neu nach der letzten Sitzung der FLK und der Positionierung des BAF
- Drucksache 17/7577

Ihr Schreiben vom 7. Oktober 2024

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Verkehr beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Welche Aktivitäten hat der Verkehrsminister bzw. das Verkehrsministerium als Mitglied der Fluglärmkommission Flughafen Stuttgart (FLK) unternommen, um eine Sondersitzung der FLK, für einen formaljuristisch korrekten Beschluss der FLK zur Abflugroute TEDGO-neu herbeizuführen?*
2. *Welche Aktivitäten unternimmt der Verkehrsminister, um einen formaljuristisch korrekten Beschluss, auch außerhalb einer Sondersitzung der FLK, herbeizuführen?*

3. *Wird der Verkehrsminister bzw. das Verkehrsministerium als Mitglied in der FLK Flughafen Stuttgart in der kommenden turnusmäßigen Sitzung der FLK am 9. Dezember 2024 auf einen neuen Beschluss zur Flugroute TEDGO-neu hinwirken (wenn ja, bitte angeben in welcher Form und wenn nein, bitte mit Begründung warum nicht)?*

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Fluglärmkommission ist ein unabhängiges Gremium, das rein fachlich orientierte und nicht politisch oder am öffentlichen Druck ausgerichtete Entscheidungen trifft. Eine Einflussnahme der Landespolitik im Hinblick auf die Einberufung von Sitzungen des Gremiums oder gar die Inhalte der Beratungen verbietet sich daher.

Nach § 4 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Fluglärmkommission für den Flughafen Stuttgart beruft der Vorsitzende die Kommission bei Bedarf, jedoch mindestens einmal jährlich oder auf Antrag von mindestens drei Mitgliedern ein. Der Vorsitzende bzw. die Mitglieder der Fluglärmkommission haben es daher selbst in der Hand, über die Einberufung einer Sondersitzung und dem entsprechend auch über die Gegenstände der Beratung und Beschlussfassung zu entscheiden.

Dessen ungeachtet hat das Ministerium für Verkehr keinen Anlass zu der Annahme, dass der Beschluss in der Sitzung vom 6. Mai 2024 zu TEDGO-neu nach formell-rechtlichen Maßgaben Fehler aufweist, die der Korrektur bedürfen. Der Beschlussvorschlag, sich für TEDGO-neu auszusprechen, ist seinerzeit mehrheitlich abgelehnt worden. Damit ist kein Beschluss zustande gekommen, der eine Empfehlung gegenüber dem BAF zur Folge hat.

Es ist das Recht der Fluglärmkommission, Beschlüsse zu fassen, mit denen im Ergebnis auf eine Beratung des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung (BAF) oder der Flugsicherungsorganisation im Sinne des § 32b Abs. 1 LuftVG verzichtet wird.

4. *Wie sehen die Vorstellungen des Verkehrsministers hinsichtlich eines möglichen Kompromisses, den er bei der Abflugroute TEDGO-neu medial anstrebt (zum Beispiel Esslinger Zeitung vom 19. Juli 2024), aktuell aus?*

5. *Welche Schritte hat der Verkehrsminister bisher eingeleitet, um mögliche Kompromisse (zum Beispiel Abflugzeiten) umzusetzen?*
6. *Welche Akteure werden bei dieser Kompromissfindung berücksichtigt werden?*
7. *Welche Ansätze verfolgt sie, um das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) in die Kompromissfindung einzubinden?*
8. *Wie bewertet sie die Erfolgsaussichten eines solchen Kompromisses nach Frage 3 (bitte unter Angabe der Gelingens- und Misslingensfaktoren)?*

Die Fragen 4 bis 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Herr Minister Hermann MdL hat sich in seinem Schreiben an das BAF vom 17. Juli 2024 für eine Suche nach Kompromisslösungen eingesetzt und dabei einen Verzicht auf TEDGO-neu in den frühen Morgenstunden von 6 Uhr bis 8 Uhr ins Gespräch gebracht. Das BAF stellt sich einer solchen Lösung nicht grundsätzlich entgegen, betont jedoch, dass dies – unter Beibehaltung der formell bereits festgelegten Flugroute TEDGO-neu – allenfalls einvernehmlich zwischen den lokalen Akteuren (Flughafenbetreiber, Fluggesellschaften, DFS) vereinbart werden kann.

9. *Wie viele Beschwerden wegen Lärmbelästigung sind mit Bezug auf die Flugroute TEDGO-neu seit Inbetriebnahme 2023 eingegangen (bitte aufgeführt nach Monaten und differenziert nach Beschwerden, die in die offizielle Statistik aufgenommen wurden und die, die nicht aufgenommen wurden)?*

Zentraler Ansprechpartner für Fluglärmbeschwerden betreffend den Flughafen Stuttgart ist der Lärmschutzbeauftragte für den Flughafen Stuttgart. Dieser führt eine entsprechende Statistik, die einmal jährlich ausgewertet und im Jahresbericht des Lärmschutzbeauftragten veröffentlicht wird.

Das Regierungspräsidium Stuttgart (RPS) teilte auf Nachfrage mit, dass während des Probetriebs (23. Februar 2023 bis 22. Februar 2024) insgesamt 17.337 Beschwerden mit Bezug auf das geänderte Abflugverfahren beim Lärmschutzbeauftragten für den Flughafen Stuttgart eingegangen sind. Davon waren 9.389 Beschwerden anonym. Die anonymen Beschwerden wurden statistisch erfasst, aber nicht weiterbearbeitet, da eine Plausibilitätsprüfung hinsichtlich der Person der Beschwerdeführenden und insbesondere eine räumliche Zuordnung der Beschwerden nicht möglich war. Die analysierten 7.948 Beschwerden können der untenstehenden Tabelle entnommen werden. Jede Beschwerde wurde auf Korrelation mit einer tatsächlichen Flugbewegung über das geänderte Abflugverfahren geprüft. Insgesamt konnten 53 Prozent der Beschwerden einer Flugbewegung über das geänderte Abflugverfahren zugeordnet werden.

Monat	Summe Beschwerden	korreliert	keine Korrelation
Februar 2023	98	33	65
März 2023	441	52	389
April 2023	896	231	665
Mai 2023	860	569	291
Juni 2023	1298	718	580
Juli 2023	281	69	212
August 2023	1118	550	568
September 2023	1277	949	328
Oktober 2023	604	446	158
November 2023	216	104	112
Dezember 2023	114	66	48
Januar 2024	416	299	117
Februar 2024	329	89	240

Für unmittelbar bei der Landesregierung eingehende Beschwerden erfolgt keine statistische Auswertung.

10. *Wie viele Abflüge gab es seit Inbetriebnahme der Abflugroute TEDGO-neu bis heute auf der neuen und auf der alten Route (bitte um eine monatliche Aufstellung)?*

Das RPS hat für den Zeitraum des Probebetriebes (23. Februar 2023 bis 22. Februar 2024) insgesamt 1.158 Abflüge über das geänderte Abflugverfahren statistisch erfasst. Die monatliche Aufschlüsselung des RPS kann der folgenden Tabelle entnommen werden.

Monat	Abflüge TEDGO-neu
Februar 2023	22
März 2023	39
April 2023	125
Mai 2023	279
Juni 2023	254
Juli 2023	62
August 2023	103
September 2023	157
Oktober 2023	60
November 2023	11
Dezember 2023	9
Januar 2024	31
Februar 2024	6
Total	1158

Zahlen zu den Abflügen über TEDGO-alt liegen dem RPS nicht vor. Die DFS hat auf Nachfrage mitgeteilt, dass im Jahr 2023 insgesamt 3.245 Abflüge auf der TEDGO-alt und 1.122 Abflüge auf der TEDGO-neu-Abflugroute stattfanden. Im Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 30. September 2024 gab es 2.579 Abflüge auf der TEDGO-alt und 596 Abflüge auf der TEDGO-neu-Abflugroute. Eine genauere Aufschlüsselung ist der DFS nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen
i.V. des Ministers



Berthold Frieß
Ministerialdirektor